



A-Post
Gemeinderat
Oberdorf 10
9527 Niederhelfenschwil

26. November 2012

Gemeinde Niederhelfenschwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Walhusen**

Mit dem Teilzonenplan Walhusen sollen rund 0.8 Hektaren vom Übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone W2 bzw. Wohn-Gewerbezone WG2 eingezont werden. Das Planungsgebiet umfasst die Parzelle 1409 sowie einen kleineren Teil der Parzelle 361 am westlichen Dorfrand von Zuckenriet. Die Einzonung entspricht den Planungszielen gemäss dem kommunalen Richtplan. Der Baulandbedarf ist gemäss einer Kapazitätsabschätzung des AREG im Jahre 2010 ausgewiesen.

Der Erlass ist mit der Gemeinde vorbesprochen und geprüft worden. Er ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 940.—

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr.	600.--
Tiefbauamt	Fr.	340.--



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein
Genehmigung Teilstrassenplan

Kopie

Baudepartement, Rechtsabteilung
Tiefbauamt, Rechtsdienst